

Protokoll Nr. 27

der 27. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 24. April 2012, 18.00 Uhr im
2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt
Protokollführerin Hildegard Wolfinger

Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt

Genehmigung Traktandenliste
Genehmigung Protokoll Nr. 26
Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 26

- 27/1 **Baugesuch**
- 27/2 **Reglement über die Benützung der Sportanlage Rheinau - Anhang 13: Weisungen zur Benützung der Spielfelder (Haupt- und Nebenspielfelder, Kunstrasenplatz)**
- 27/3 **Sanierung Dorfbrunnen Höfle - Kreditgenehmigung**
- 27/4 **Strassen- und Werkleitungsausbau Stadel - Projekt- und Kreditgenehmigung**
- 27/5 **Reservoir Balzers III - Genehmigung Machbarkeitsstudie sowie Kreditgenehmigung und Vergabe Ingenieurarbeiten für Vorprojekt**
- 27/6 **Sanierung diverser Gemeindestrassen - Kreditgenehmigung und Vergabe Pflasterungs- und Belagsarbeiten**
- 27/7 **Sanierung diverser Querschläge - Kreditgenehmigung und Vergabe Belagsarbeiten**
- 27/8 **Sanierung Brücke Silbergiessen - Kreditgenehmigung und Vergabe Baumeisterarbeiten**
- 27/9 **Personelles - Erhöhung Arbeitspensum von Sabine Hermann als Katechetin**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 26

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 26

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

27/1 **Baugesuch**

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

27/2 **Reglement über die Benützung der Sportanlage Rheinau - Anhang 13: Weisungen zur Benützung der Spielfelder (Haupt- und Nebenspielfelder, Kunstrasenplatz)**

Die Kommission für die Benützung öffentlicher Anlagen hat die Weisungen zur Benützung der Spielfelder (Haupt- und Nebenspielfelder, Kunstrasenplatz) überarbeitet und legt diese dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die Weisungen zur Benützung der Spielfelder (Haupt- und Nebenspielfelder, Kunstrasenplatz) in der vorliegenden Fassung. Die Weisung (Anhang 13) tritt ab sofort in Kraft und ersetzt alle früheren in dieser Angelegenheit gefassten Beschlüsse.

27/3 **Sanierung Dorfbrunnen Höfle - Kreditgenehmigung**

In den letzten Jahren wurden die beiden alten Dorfbrunnen Iradug und im Winkel revidiert. Vom baulichen Zustand betrachtet, ist nun der Brunnen im Höfle derjenige, der dringend saniert werden sollte.

Der öffentliche Trinkwasserbrunnen im Höfle wurde im Jahr 1872 aus Balzner Kalkstein erstellt und letztmals im Jahr 1938 umfassend revidiert. 1938 wurde u. a. der Brunnentrog in gestampftem Beton erstellt.

In den letzten Jahrzehnten wurden immer wieder kleinere Sanierungen wie Beschichtung Brunnentrog etc. vorgenommen. Nun drängt sich jedoch eine generelle Instandstellung auf, da Risse und Abplatzungen den Zustand des Brunnens geschwächt haben. Werden keine Gegenmassnahmen eingeleitet, muss mittel-

fristig mit aufwendigen Sanierungsarbeiten und mit einem Verlust des Brunnenstocks gerechnet werden.

Auszuführende Arbeiten

- Die Fehlstellen am Dorfbrunnen (Trog und Stock) sollen durch einen Steinmetz ausgebessert und zum Teil mit 4-ungen erneuert werden.
- Der Brunnenhut stammt noch von 1872 und soll neu erstellt werden, da er kaum mehr sanierbar ist (Brunnenhut und Metalldekoration werden der Kulturgütersammlung übergeben).
- Der Brunnentrog ist neu mit einer mineralischen Schlämme zu beschichten. Die Polyester-Beschichtung ist defekt.
- Die Dekoration auf dem Brunnenhut ist neu zu erstellen.
- Die Wasserzuführung zum und unter dem Brunnen ist zu erneuern.
- Diverse Kleinarbeiten

Die Brunnenanlage soll in Koordination mit dem Strassenausbau im Höfle erfolgen. Die Neugestaltung des Vorplatzes wird mit den Pflasterungsarbeiten des Strassenbaus erledigt und ist nicht Bestandteil des Brunnenprojektes. Ebenso ist die Erstellung des "Schieberschachtes" für die Brunnenzuleitung Bestandteil des Strassenbaus.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Steinmetzarbeiten	CHF 15'000.00
Beschichtung Brunnentrog	CHF 8'000.00
Sanitärarbeiten	CHF 2'000.00
Metallbauarbeiten	CHF 1'500.00
Baumeisterarbeiten	CHF 5'000.00
Projekt- und Bauleitung	CHF 5'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 2'000.00
MwSt. und Rundung	CHF 3'500.00
Total Kosten	<u>CHF 42'000.00</u>

Im Budget 2012 ist für die Brunnensanierung ein Betrag von CHF 40'000.00 enthalten. Hierbei ist zu erwähnen, dass eine Bestandesaufnahme mit Priorität aller Brunnen gemacht wurde und jedes Jahr ein Brunnen saniert werden soll.

Beschluss (einstimmig): Der Dorfbrunnen Höfle soll saniert werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 42'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

27/4 Strassen- und Werkleitungsausbau Stadel - Projekt- und Kreditgenehmigung

Das Projekt sieht den Ausbau und teilweise Ersatz von Werkleitungen vor. Im Zuge der Arbeiten wird der gesamte Belag der Strasse neu eingebaut.

Wasserleitung

Die bestehende Wasserleitung aus dem Jahr 1975 weist aufgrund der schlechten Rohrbettung regelmässig Rohrbrüche auf. Nebst dem dabei entstandenen Wasserverlust und der reduzierten Versorgungssicherheit sind die Reparaturen mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Zudem wird der Strassenbelag zer-

stückelt und durch die entstandenen zusätzlichen Belagsfugen wird die Wertverminderung der Strasse forciert. Das Projekt sieht den Ersatz der bestehenden Gussleitung (DN 125 mm) in eine neue Gussleitung mit einem Innendurchmesser (DN) von 150 mm vor. Im Zuge der Bautätigkeit werden die bestehenden Hydranten durch neue ersetzt. Alte Hausanschlussleitungen (duktiler Guss) werden innerhalb der Strassenparzelle durch Kunststoffleitungen (PE 50/41 mm) ersetzt.

Abwasserleitung

Das Rohrmaterial und dessen Alter lassen einen Sanierungsbedarf vermuten. Aufgrund der doch beträchtlichen Kapazitätsreserven der bestehenden Leitungen sind grabenlose Sanierungsmassnahmen in Betracht zu ziehen. Aus hydraulischer Sicht und unter Berücksichtigung des künftigen Entwässerungskonzeptes sind keine Leitungsbauten im fraglichen Kanalabschnitt erforderlich.

Die direkt an die Gewässer anstossenden Grundstücke sollen im modifizierten Trennsystem und die restlichen Grundstücke im modifizierten Mischsystem entwässert werden. Von einer Sanierung wird gegenwärtig abgesehen und der Bericht des laufenden GEP abgewartet. Im Zuge der Bautätigkeit sollen allfällige Mängel bei Kontrollschächten behoben und die Schachteinstiege der Norm angepasst werden.

Strassenbeleuchtung

Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) beabsichtigen ihre Kabeltrasse für das Kommunikationsnetz und Stromnetz komplett zu erneuern. Im Zuge dieser Werkleitungsbauten muss aufgrund der Schnittstelle die Strassenbeleuchtung (ist bei der Rohranlage der LKW integriert) auch erneuert werden. Die Positionierung und Wahl der Strassenbeleuchtungen erfolgt nach den Projektierungsvorgaben der LKW. Die Arbeitsvergabe an die LKW erfolgt zu gegebenem Zeitpunkt.

Strassenbau

Das bestehende Normalprofil setzt sich aus einem Trottoir von $B = 1.75$ m und einer Fahrbahn von $B = 5.0$ m zusammen. Aufgrund des umfangreichen Werkleitungsbaus im Trottoir wird die Wiederinstandstellung durch die Verursacher (LKW: Elektro und KOM) gemacht. Die Gemeinde beteiligt sich nur mit den Ohnehinkosten, welche für die Reparatur der Randabschlüsse und teilweise für den Deckbelag aufgelaufen wären.

Aufgrund der zahlreichen Leitungsquerschlüge und dem Wasserleitungsgraben auf der gesamten Strassenlänge wird der gesamte Belag (Trag- und Deckschicht) neu eingebaut. Nebst der Vereinfachung und Erhöhung der Qualität kann auch die Bauzeit verringert werden. Die Mehrkosten (ca. CHF 25'000.00) gegenüber einem "Flickwerk" bezahlen sich mittel- bis langfristig aus.

Die Strasseneinlaufschächte werden auf die leicht angepassten Höhen neu versetzt, da heute das Strassenwasser nicht vollständig abläuft.

Die Bautätigkeit integriert des Weiteren die Abdichtung der bestehenden Brücke, die Neuausbildung der beiden Kordons sowie die Montage von normkonformen Brückengeländern. Eine Sondage des Brückenscheitels zeigte, dass sich die Brücke in einem gut sanierbaren Zustand befindet.

Etappierung

Im Budget 2012 ist für die Etappe 1 gesamthaft ein Betrag von CHF 390'000.00 vorgesehen. Diese Annahme beruht auf der Grundlage, dass der Strassen- und

Werkleitungsbau in zwei Etappen (2012/2013) ausgeführt werden soll. Diesem ging voraus, dass zeitgleich weitere Arbeiten im Gebiet Stadel stattfinden

- Private Bautätigkeit Robert Schädler
- Erstellung Fuss- und Radweg inkl. Werkleitung Stadel bis Iratell

und folglich die Anwohner nicht übermässig strapazieren sollen.

Die kurzen Etappen sollen nun in einem Jahr realisiert werden. Die Ohnehinkosten (Projektierung, Ausschreibung, Installation, Werkleitungsprovisorien) sowie die Mehrkosten infolge der Schnittstelle (Baujahreswechsel bei den Werkleitungen) unterstützen diesen Entscheid auch in finanzieller Hinsicht.

Kostenschätzung

Das IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, hat eine Kostenschätzung ausgearbeitet. Die Kosten belaufen sich auf ca. CHF 610'000.00.00 inkl. MwSt. und setzen sich wie folgt zusammen:

Strassenbau und Brückensanierung	CHF 215'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF 80'000.00
Wasser	CHF 190'000.00
Kanalisation	CHF 20'000.00
Projekt- und Bauleitung	CHF 90'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF 15'000.00
Total Kosten	<u>CHF 610'000.00</u>

Die Abweichung gegenüber dem Budget beruht auf der gleichzeitigen Erstellung der 1. und 2. Etappe.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Das Strassen- und Werkleitungsprojekt bei der Strasse Stadel (Gagoz bis Zwischenbäch) soll zweckmässig saniert werden. Das vorliegende Projekt für den Strassen- und Werkleitungsausbau wird genehmigt und ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 610'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.

27/5 Reservoir Balzers III - Genehmigung Machbarkeitsstudie sowie Kreditgenehmigung und Vergabe Ingenieurarbeiten für Vorprojekt

Das bestehende Reservoir Balzers II aus dem Jahr 1951 verfügt weder über das notwendige Speichervolumen noch den technischen und trinkwasserrelevanten Anforderungen. Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP 2010) sieht den Neubau eines "Reservoirs Balzers III" vor. In der vorliegenden Machbarkeitsstudie werden einerseits der Standort und andererseits die erforderlichen Begleitmassnahmen (Situierung zum Versorgungsgebiet, Druckzone, Reservoirvolumen, Transportleitungen, Vorabklärung zur Bauphase) generell evaluiert.

Standort

Das Reservoir Balzers III soll am bestehenden Standort des Reservoirs Balzers II erstellt werden. Der bestehende Baukörper wird abgebrochen und entsorgt. Die entsprechenden hydraulischen Nachweise für die Versorgungssicherheit während der Bauphase wurden erbracht. Mit der Gemeinde Triesen ist eine ent-

sprechende Vereinbarung in schriftlicher Form zu treffen. Der Standort empfiehlt sich weiter, da die Erschliessung bereits vorhanden ist, der Eingriff in die Natur wesentlich geringer ist als bei der Wahl eines neuen Standortes und nicht zuletzt die hydraulischen Bedingungen (Wasseraustausch mit der Gemeinde Triesen, Einspeisungsverhältnisse, Druckbedingungen) gewährleistet sind.

Reservoirvolumen

Betreffend Reservoirvolumen konnte keine abschliessende Empfehlung abgegeben werden. Anhand der vorliegenden Annahmen und Berechnungen liegt das Volumen zwischen 2'500 m³ und 3'000 m³. Mit einem etwas grösseren Volumen kann die Speicherbewirtschaftung insofern optimiert werden, dass für die Anspeisung über die Grundwasserpumpwerke geeignete Zeitfenster gewählt werden können (Anspeisung bei niedrigem Stromverbrauch > Niedertarif). Überdies kann damit auch das Havarierisiko (z. B. Pumpenausfall, Rohrleckagen etc.) reduziert werden. Die Ausbaugrösse des Reservoirvolumens soll nach Erarbeitung des Vorprojektes und der Kostenschätzung abschliessend bestimmt werden.

Transportleitung

Das bestehende Reservoir Balzers II erschliesst das Versorgungsnetz über zwei Zubringerleitungen.

DN 250 mm Ramschwagweg ist nicht optimal im Versorgungsnetz (GWO) eingebunden

DN 135 mm Palduinstrasse ist sehr alt, störungsanfällig, geringe Kapazität

Gemäss GWP sollten beide Leitungen durch grössere ersetzt werden. Aufgrund der aufschiebenden Wirkung für die Umzonierung Biederle empfiehlt der Leiter der Bauverwaltung und der Leiter der Wasserversorgung in einer ersten Phase die kleinere Leitung (Reservoir bis Palduinstrasse) durch eine grössere Leitung zu ersetzen.

Die Netzoptimierung mit dem Neubau einer zweiten Leitung kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Erarbeitung Vorprojekt

Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, hat beste Kenntnisse über das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Balzers. Sie sind unter anderem die Projektverfasser des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP). Zudem verfügen sie über die erforderlichen Kenntnisse des Wasserverbundes des Liechtensteiner Oberlandes (GWO). Mit dem Neubau des Reservoirs Balzers III und der gleichzeitigen Ausserbetriebnahme des Reservoirs II werden Steuerungsmassnahmen beim Reservoir Wilder Bongert (Gemeinde Triesen) erforderlich. Diese sind im Rahmen des Vorprojektes ebenfalls zu definieren.

Mit der Projektvergabe an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, kann gewährt werden, dass der Gemeinde zeitnah ein Vorprojekt zur Weiterbearbeitung vorliegt. Ortsansässige Ingenieurbüros sollen zu gegebenem Zeitpunkt (Statik, Baugrube, Projektierung, Zuleitung) berücksichtigt werden. Aufgrund der oben erwähnten Erläuterungen wird auf die Einholung einer Zweitofferte verzichtet.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Machbarkeitsstudie über den Bau des Reservoirs Balzers III als Ersatz des bestehenden Reservoirs Balzers II zur Kenntnis.
Für das Vorprojekt wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Ingenieurarbeiten für die Erstellung des Vorprojektes werden zum Kostendach von CHF 42'500.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, vergeben.

27/6 **Sanierung diverser Gemeindestrassen - Kreditgenehmigung und Vergabe Pflästerungs- und Belagsarbeiten**

Die Gemeinde Balzers verfügt über ein weitläufiges Strassennetz. Dies setzt sich aus 19 km Feldstrassen, 32 km befestigten Strassen im Wohn- und Industriegebiet sowie 4 km Rheindamm zusammen. Aufgrund der täglichen Belastung (Verkehrslast, Witterung) sind alljährlich Unterhalts- und Sanierungsarbeiten durchzuführen, um die Funktionalität aufrecht zu halten.

Für die Pflästerungs- und Belagsarbeiten wurden drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

In der Zwischenzeit gingen im Verhandlungsverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Budget 2012 ist für die Sanierung der Gemeindestrassen ein Betrag von CHF 125'000.00 vorgesehen. Der Gesamtkredit sieht folgende Arbeiten vor:

Sanierung Feldwege	CHF 25'000.00	*
Unterhalt von Flächenpflästerungen	CHF 20'000.00	**
Sanierung diverser Gemeindestrassen		
Pflästerungs- und Belagsarbeiten	<u>CHF 80'000.00</u>	
Total Kosten	<u>CHF 125'000.00</u>	

* Diese Arbeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt vergeben.

** Diese Arbeiten wurden im Kompetenzbereich des Gemeindevorstehers bereits vergeben.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Diverse Gemeindestrassen sollen im Jahr 2012 saniert werden. Für die Unterhaltsarbeiten wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 125'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Pflästerungs- und Belagsarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Gemeindestrassen werden zum Preise von CHF 81'054.00 inkl. MwSt. an die Firma Foser AG, Balzers, vergeben.

27/7 **Sanierung diverser Querschläge - Kreditgenehmigung und Vergabe Belagsarbeiten**

Für die Grabarbeiten in öffentlichen Strassen der Gemeinde Balzers wurden spezielle Bedingungen festgelegt, in welcher Form die Querschläge für Private

und öffentliche Werke in Zukunft belastet werden. Nach Fertigstellung der Werkleitungsbauten werden sie dem Verursacher in Rechnung gestellt. Im darauffolgenden Jahr wird die Wiederherstellung des Belages durch die Gemeinde in Auftrag gegeben.

Für die Belagsarbeiten wurden drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

In der Zwischenzeit gingen im Verhandlungsverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Budget 2012 ist für die Sanierung der Querschläge ein Betrag von CHF 40'000.00 vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Diverse Querschläge sollen im Jahr 2012 saniert werden. Für die Sanierung wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Belagsarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Querschläge an Gemeindestrassen werden zum Preise von CHF 36'828.00 inkl. MwSt. an die Firma Foser AG, Balzers, vergeben.

27/8 **Sanierung Brücke Silbergiessen - Kreditgenehmigung und Vergabe Baumeisterarbeiten**

Im Jahr 2011 wurde festgestellt, dass ein grosser Stein des seitlichen Gewölbes in das Bachufer gefallen ist. Aufgrund der Befahrung von teilweise schwerem landwirtschaftlichem Verkehr wurde die Brücke aus Sicherheitsgründen (Gefährdung der Tragsicherheit) gesperrt. Es wurde ein grosser Blockstein vor Ort angebracht. Die Benützung von Fussgängern oder Radfahrern stellte zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr dar.

Die Brücke erlaubt eine direkte Erschliessung von der Rheinstrasse auf eine Vielzahl der Landwirtschaftsparzellen. Sie ist am richtigen Ort positioniert. Ein Verzicht auf diese Brücke würde bedeuten, dass der bestehende Feldweg stärker beansprucht würde und insofern weitere Aufwendungen generiert werden.

Das Ingenieurbüro Silvio Wille Anstalt, Balzers, hat die Gegebenheiten untersucht und eine Instandsetzung vorgeschlagen. Die bestehende Baustruktur (Druckgewölbe) ist in einem genügenden Zustand, dass mit relativ wenigen Mitteln eine ausreichende Tragsicherheit erreicht werden kann. Zudem soll diese "Baukunst" erhalten bleiben.

Die Kosten (inkl. MwSt.) belaufen sich auf CHF 30'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Ingenieur	CHF 3'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF 25'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 2'000.00
Total Kosten	<u>CHF 30'000.00</u>

Im Budget 2012 ist ein Betrag von CHF 60'000.00 vorgesehen. Diese Kosten wurden ohne nähere Grundlagen abgeschätzt.

Die Firma Josef Vogt AG ist ein ortsansässiges Bauunternehmen, welches aufgrund ihrer Referenzobjekte (Sanierung Feldbrücke Äulehäg, Neubau Rietbrücken) über sehr gute Erfahrungen verfügt. Mit der Vergabe an dieses Unternehmen kann die fachliche Qualität gewährt werden. Deshalb wird auf das Einholen einer Zweitofferte verzichtet. Die Verrechnung erfolgt nach dem effektiven Aufwand mit dem Kostendach von CHF 25'000.00 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig): Die Brücke über den Silbergiessen (Rheinstrasse) soll saniert werden. Für die Sanierung wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Brücke werden zum Kostendach von CHF 25'000.00 inkl. MwSt. an die Firma Josef Vogt AG, Balzers, vergeben.

27/9 **Personelles - Erhöhung Arbeitspensum von Sabine Hermann als Katechetin**

Liselotte Wichser hat mitgeteilt, dass sie im neuen Schuljahr als Katechetin nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" hat sich an der Sitzung vom 28. März 2012 dafür ausgesprochen, das Arbeitspensum von Liselotte Wichser (bisher 4 Lektionen) ab dem Schuljahr 2012/2013 an Sabine Hermann (bisher 5 Lektionen) zu übertragen. Die definitive Lektionenzuteilung wird nach Vorlage des neuen Stundenplans vorgenommen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Infolge Austritts von Liselotte Wichser werden ihre Unterrichtslektionen per 1. August 2012 an Sabine Hermann übertragen.

Schluss der Sitzung: 20.00 Uhr

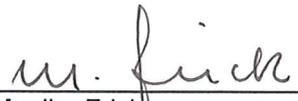
Der Gemeindevorsteher


Arthur Brunhart

Die Protokollführerin


Hildegard Wolfinger

Die Vizevorsteherin


Monika Frick

Aushang: Donnerstag, 10. Mai 2012